

6846/AB
Bundesministerium vom 09.08.2021 zu 6905/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.412.623

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6905/J-NR/2021

Wien, am 09. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.Juni 2021 unter der Nr. **6905/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabe von Millionenaufträgen durch das Justizministerium an Unternehmen des Chief Digital Officers“ gerichtet.

Diese Anfrage deckt sich weitgehend mit den zu 4840/J am 8. Jänner 2021 und zu 6905/J am 9. Juni 2021 eingebrachten Anfragen. Ich darf daher grundsätzlich auf die Beantwortungen dieser beiden Anfragen verweisen.

Ich bitte um Verständnis, dass das auf die Kontrolle der Vollziehung angelegte Interpellationsrecht grundsätzlich eine Kontrolle privater Unternehmen nicht zulässt, soweit sie nicht meiner Aufsicht, Ingerenz und Kontrolle unterliegen. Ich weise aber auf die gesetzlichen Prüfungsabläufe und Kontrollmechanismen des Vergabeverfahrens hin, die auch hier zur Anwendung gelangten und bereits im Zuge der oa. Anfragebeantwortungen dargestellt wurden.

Schließlich weise ich darauf hin, dass eine Veröffentlichung personenbezogener Informationen im Hinblick auf meine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterbleiben muss.

Ich beantworte die Anfrage auf Basis der mir vorliegenden Informationen und nach Maßgabe der einleitenden Erwägungen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Laut Veröffentlichung im amtlichen Unternehmensservice-Portal wurde am 29. Dezember 2020 seitens des Justizministeriums ein Vertrag mit der im Miteigentum des Chief Digital Officers des Justizministeriums, Mag. Martin Hackl, stehenden Firma "digital fast forward OG" über 1.173.000 Euro abgeschlossen (Geschäftszahl 2020-0.517.225).
 - a. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag (bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung)?
- 2. Die Mitarbeit welcher Personen über die Firma „digital fast forward OG“ wird über diesen Vertrag geregelt?
- 3. In welcher Vertragsbeziehung standen diese Personen bisher mit dem Bundesministerium für Justiz?
- 4. Laut Veröffentlichung im amtlichen Unternehmensservice-Portal wurde am 1. März 2020 seitens des Justizministeriums ein Vertrag mit der im Miteigentum des Chief Digital Officers des Justizministeriums, Mag. Martin Hackl, stehenden Firma "digital fast forward OG" über 768.000 Euro abgeschlossen (Geschäftszahl 2049/20).
 - a. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag (bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung)?
 - b. Die Mitarbeit welcher Personen über die Firma „digital fast forward OG“ wird über diesen Vertrag geregelt?
 - c. In welcher Vertragsbeziehung standen diese Personen bisher mit dem Bundesministerium für Justiz?
- 5. Laut Veröffentlichung im amtlichen Unternehmensservice-Portal wurde am 1. März 2020 seitens des Justizministeriums ein Vertrag mit der im Miteigentum des Chief Digital Officers des Justizministeriums, Mag. Martin Hackl, stehenden Firma "digital fast forward OG" über 621.600 Euro abgeschlossen (Geschäftszahl 2049/20).
 - a. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag (bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung)?
 - b. Die Mitarbeit welcher Personen über die Firma „digital fast forward OG“ wird über diesen Vertrag geregelt?
 - c. In welcher Vertragsbeziehung standen diese Personen bisher mit dem Bundesministerium für Justiz?
- 6. Laut Veröffentlichung im amtlichen Unternehmensservice-Portal wurde am 1. März 2020 seitens des Justizministeriums ein Vertrag mit der im Miteigentum des Chief Digital Officers des Justizministeriums, Mag. Martin Hackl, stehenden Firma "digital fast forward OG" über 192.000 Euro abgeschlossen (Geschäftszahl 2049/20).
 - a. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag (bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung)?

- b. Die Mitarbeit welcher Personen über die Firma „digital fast forward OG“ wird über diesen Vertrag geregelt?*
- c. In welcher Vertragsbeziehung standen diese Personen bisher mit dem Bundesministerium für Justiz?*

Mit der digital fast forward OG (DFF) wurde am 20. Dezember 2020 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen (diese Unterlage wurde mit der Beantwortung vom 8. März 2021 bereits übermittelt), aufgrund derer seit 1. März 2021 Einzelabrufe für unterschiedliche Leistungen für den Zeitraum 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 getätigt werden können. Diese Rahmenvereinbarung stellt faktisch eine Fortsetzung der Rahmenvereinbarung IT-Enterprise-Architekturleistungen 2015 dar. Die Leistungen werden von den jeweils aktuellen Mitarbeitern der DFF erbracht, die teilweise bereits vor 2021 für die DFF tätig waren.

Zu den Fragen 7, 8, 73 und 74:

- *7. Welche Abteilungen und welche Mitarbeiter des Finanzministeriums waren mit der Genehmigung dieser Vergabezuschläge, die insgesamt über 1 Million Euro liegen, involviert? Bitte um Vorlage der Stellungnahme des Finanzministeriums zu diesem Beschaffungsvorgang.*
- *8. Clemens-Wolfgang Niedrist war im Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Bestellung von Martin Hackl als CDO des Justizministeriums Kabinettschef des Ministeriums und wechselte später als Kabinettschef ins Finanzministerium. War er im Finanzministerium direkt oder indirekt in den E-Mail-Verkehr und/oder die Genehmigung der Zuschlagserteilung über mehr als eine Million Euro an Martin Hackl im Jahr 2020 involviert?*
- *73. War Clemens-Wolfgang Niedrist in die Suche nach einem geeigneten Kandidaten eingebunden?*
- *74. Kam der Vorschlag zur Betrauung von Martin Hackl mit der Aufgabe als CDO von Seiten des Clemens-Wolfgang Niedrist?*

Eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) mit der gegenständlichen Rahmenvereinbarung bzw. den Einzelabrufen ist gemäß der anzuwendenden Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben (einschließlich Vorbelastungen und Vorberechtigungen), sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtsetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung) nicht erfolgt. Der derzeitige Kabinettschef des BMF war 2018 nach meinem Kenntnisstand nicht in die Auswahl des CDO involviert.

Zu den Fragen 9 bis 15, 38, 45, 52 bis 55 und 75:

- 9. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wurde das Vergabevolumen an die im Miteigentum des Chief Digital Officers des Justizministeriums, Mag. Martin Hackl, stehende Firma "digital fast forward OG" im Ausmaß von maximal "13.600 Personentagen über sechs Jahre" angegeben. Eine Bekanntgabe des Vergabevolumens in Euro wurde nicht vorgenommen.
- 10. In welchem Verhältnis stehen die auf dem Unternehmensserviceportal bzgl. der Vergabezuschläge an „digital fast forward OG“ im Wertumfang I Auftragswert von inzwischen 2.756.600 Euro zu den von Ihnen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB angeführten Angaben?
- 11. Entsprechen die am Unternehmensserviceportal veröffentlichten 2.756.600 Euro Wertumfang/Auftragswert den Kosten für den Bezug von 13.600 Personentagen aus den mit der Firma "digital fast forward OG abgeschlossenen Rahmenvertrag?
- 12. Entsprechen die am Unternehmensserviceportal veröffentlichten 2.756.600 Euro Wertumfang/Auftragswert den Kosten für den Bezug von 8.800 Personentagen aus den mit der Firma "digital fast forward OG abgeschlossenen Rahmenvertrag?
- 13. Entsprechen die am Unternehmensserviceportal 2.756.600 Wertumfang/Auftragswert den Kosten für den Bezug von 2.200 Personentagen aus den mit der Firma "digital fast forward OG abgeschlossenen Rahmenvertrag?
- 14. Wie vielen Personentagen entsprechen die am Unternehmensserviceportal veröffentlichten 2.756.600 Euro?
- 15. Wie hoch sind die Tagsätze für die verschiedenen Leistungskategorien, die in der Ausschreibung ausgeführt werden, die der Anbieter "digital fast forward OG" dem Bundesministerium für Justiz verrechnet? Kategorien: Senior-IT-Architekturmanagerin, IT-Architektur-Managerin, Senior Projektmanagerin, Projektmanagerin, IT-Koordinatorin. Wir ersuchen um die Beilage des Vertrags mit der digital fast forward OG in der Beantwortung dieser Anfrage.
- 38. In welchem Ausmaß wurden Leistungen aus diesem Vertrag seitens des Justizministeriums abgerufen (bitte um Angaben in abgerufenen Stunden und in Euro).
- 45. In welchem Ausmaß wurden Leistungen aus diesem Vertrag seitens des Justizministeriums im Jahr 2019 abgerufen (bitte um Angaben in abgerufenen Stunden und in Euro).
- 52. In welchem Ausmaß wurden Leistungen aus diesem Vertrag seitens des Justizministeriums im Jahr 2020 abgerufen (bitte um Angaben in abgerufenen Stunden und in Euro).
- 53. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird ausgeführt,

dass insgesamt 7 Personen über die „digital fast forward OG“ beschafft werden. Wie hoch waren die monatlichen Kosten, die digital fast forward OG verrechnet? Bitte um Auflistung nach Monat seit Beginn der Zusammenarbeit mit „digital fast forward OG“.

- 54. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird ausgeführt, dass das Justizministerium auch mit dem Rechtsvorgänger der „digital fast forward OG“ zusammengearbeitet hat. Wie hoch waren die monatlichen Kosten, die digital fast forward OG verrechnet? Bitte um Auflistung nach Monat seit Beginn der Zusammenarbeit mit der „digital fast forward e. U.“
- 55. Wie waren sind die monatlichen Kosten für die Tätigkeit von Mag. Martin Hackl, dem Miteigentümer der „digital fast forward OG“ und Alleineigentümer des Rechtsvorgängers „digital fast forward e. U.“. Bitte um Auflistung nach Monat seit Beginn der Tätigkeit von Mag. Martin Hackl als CDO des Bundesministeriums.
- 75. Inzwischen wurden gemäß der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB bis zu sieben wichtige IT-Positionen des Ministeriums an die Firma „digital fast forward OG“ ausgelagert. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese 7 Personen? Bitte um Angaben pro Monat seit Beginn der Zusammenarbeit mit der „digital fast forward OG“ und ihrer Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“.

Diese Fragen beziehen sich auf Interna eines Unternehmens. Ich verweise auf die einleitenden Bemerkungen. Bei dem in der Frage 10 genannten Betrag dürfte es sich um einen Irrtum handeln. Zur Höhe der Einzelabrufe verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6.

Zu den Fragen 16 bis 27:

- 16. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wurde zu Punkt 40 keine Antwort gegeben, daher nochmals die Nachfrage: Wieso wurde für die Durchführung dieses Vergabeverfahren nicht die Bundesbeschaffung GmbH herangezogen?
- 17. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB ausgeführt, dass die „digital fast forward OG“ im Jahr 2019 einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro gemacht habe. Das war ein wesentliches Kriterium in der Ausschreibung.
- 18. In den Ausschreibungsbedingungen steht, dass der Anbieter die wirtschaftliche Eignung nachweisen muss, und in jedem der vergangenen Geschäftsjahre 500.000 Euro Umsatz gemacht haben muss.
- 19. Auf Basis welcher Informationen aus offiziellen Registern wurde vom Justizministerium geprüft, ob die vom Unternehmen „digital fast forward OG“ im Hinblick auf das erste Geschäftsjahr 2019 und im Hinblick auf den Rechtsvorgänger „digital fast forward e. U.“ gemachten Angaben stimmen?

- 20. Wer hat die Überprüfung im Justizministerium vorgenommen?
- 21. Welchen Umsatz machte die digital fast forward OG laut Eingabe beim Firmenbuchgericht in ihrem ersten Bestandsjahr 2019?
- 22. Welchen Umsatz machte die Firma, aus der die „digital fast forward OG“ hervorging, die „digital fast forward e. U.“ laut Eingabe beim Firmenbuchgericht im Jahr 2018?
- 23. Welchen Umsatz machte die Firma, aus der die „digital fast forward OG“ hervorging, die „digital fast forward e. U.“ laut Eingabe beim Firmenbuchgericht im Jahr 2017?
- 24. In Beilage 4 der Ausschreibung wurde die "Erklärung über Umsatzerlöse" beigefügt.
- 25. Welche Umsatzerlöse hat die "digital fast forward OG" in diesem Formular bei Abgabe des Angebots für das Jahr 2019 angegeben, welche hat sie für die Jahre 2018 und 2017 angegeben, als sie noch als "digital fast forward e. U." firmierte?
 - a. Wie wurden diese Angaben seitens des Justizministeriums überprüft?
- 26. Welche Unternehmensreferenzen hat die "digital fast forward OG" in Beilage 6 angegeben?
- 27. Wie wurden diese Angaben seitens des Justizministeriums überprüft?

Grundsätzlich darf ich auf die Antworten zu den Fragen 39 bis 56 der Voranfrage 4840/J-NR/2021 verweisen.

Aufgrund von covidbedingten Ressourcenengpässen in der BBG und der massiven legislichen Änderungen durch das Bundesvergabegesetz 2018 wurde ein externer Vergabespezialist zur Überarbeitung der Ausschreibungsunterlage und Abwicklung eines verzögerungsfreien Vergabeverfahrens herangezogen

Generell ist anzumerken, dass „in öffentlichen Büchern“ bzw. dem Firmenbuch die tatsächlichen Umsätze eines e.U. bzw. einer OG nicht ersichtlich sind. Aufgrund des Vertragsverhältnisses IT-Enterprise-Architekturleistungen 2015 waren zumindest die auf das BMJ bezogenen Umsätze zwangsläufig bekannt.

Zur Frage 28:

- In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wurde über die Geschäftsbeziehungen zur "digital fast forward OG" ausgeführt: "Da die digital fast forward OG bereits 2019 für die Justiz tätig war und ist, sind deren Eigentumsverhältnisse bekannt". Wer sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Firma "digital fast forward OG"?

Die diesbezüglichen Ausführungen im ersten Absatz der Anfrageeinleitung sind korrekt.

Zu den Fragen 29 bis 37, 39 bis 44 und 46 bis 51:

- 29. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird erwähnt, dass seitens des Justizministeriums mit der Vorgängerfirma der "digital fast forward OG", der "digital fast forward e. U." (Firmenbuchnummer 463126v) ein Vertrag über Dienstleistungen im Ausmaß bis zu 5.300 Stunden vereinbart wurde. Als Vertragsbasis wird die Rahmenvereinbarung "IT-Enterprise Architekturdienstleistungen 2015" angeführt. Welche öffentliche Einrichtung hat diese Rahmenvereinbarung "IT-Enterprise Architekturdienstleistungen 2015" ausgeschrieben?
- 30. Gab es vor dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung "IT-Enterprise Architekturdienstleistungen 2015" eine öffentliche Ausschreibung? Wenn ja bitte um Beilage der Ausschreibungsunterlagen in der Beantwortung dieser Anfrage.
- 31. Welche Firmen haben im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung "IT-Enterprise Architekturdienstleistungen 2015" Angebote abgegeben?
- 32. Auf welcher Basis wurde ein Zuschlag an die "digital fast forward e. U." erteilt?
- 33. War "digital fast forward e. U." der Bestbieter in dieser Ausschreibung?
- 34. Wurde "digital fast forward e. U." als Subauftragnehmer eines anderen Ausschreibungsteilnehmers oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft vom Justizministerium kontrahiert?
- 35. Wenn ja bzgl. Beauftragung als Subauftragnehmer: Als Subauftragnehmer welches Auftragnehmers des Justizministeriums wurde die "digital fast forward e. U." beauftragt?
- 36. Wenn ja bzgl. Bietergemeinschaft: Wer waren die anderen Firmen, die in der Bietergemeinschaft angeboten haben?
- 37. Wurde für diese Beauftragung, falls 1 Million Euro Auftragswert überschritten wurde, die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt. Bitte um Beilage der Stellungnahme des Finanzministeriums bei der Bearbeitung dieser Anfrage.
- 39. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird erwähnt, dass mit der Vorgängerfirma der „digital fast forward OG“, der „digital fast forward e. U.“ seitens des Justizministeriums ein Vertrag über Dienstleistungen im Ausmaß bis zu 9.600 Stunden vereinbart wurde. Wurde für diese Beauftragung, falls 1 Million Euro Auftragswert überschritten wurde, die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt. Bitte um Beilage der Stellungnahme des Finanzministeriums bei der Bearbeitung dieser Anfrage.
- 40. Auf welcher Basis wurde ein Zuschlag an die "digital fast forward OG" erteilt?
- 41. War "digital fast forward OG" der Bestbieter für diese Leistungen?

- 42. Wurde "digital fast forward OG" als Subauftragnehmer eines anderen Ausschreibungsteilnehmers oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft vom Justizministerium kontrahiert?
- 43. Wenn ja bzgl. Beauftragung als Subauftragnehmer: Als Subauftragnehmer welches Auftragnehmers des Justizministeriums wurde die "digital fast forward OG" beauftragt?
- 44. Wenn ja bzgl. Bietergemeinschaft: Wer waren die anderen Firmen, die in der Bietergemeinschaft angeboten haben?
- 46. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird erwähnt, dass seitens des Justizministeriums mit der "digital fast forward OG" im Jahr 2020 ein Vertrag über Dienstleistungen im Ausmaß bis zu 14.400 Stunden vereinbart wurde. Wurde für diese Beauftragung, falls 1 Million Euro Auftragswert überschritten wurde, die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt. Bitte um Beilage der Stellungnahme des Finanzministeriums bei der Bearbeitung dieser Anfrage.
- 47. Auf welcher Basis wurde ein Zuschlag an die "digital fast forward OG" erteilt?
- 48. War "digital fast forward OG" der Bestbieter für diese Leistungen?
- 49. Wurde "digital fast forward OG" als Subauftragnehmer eines anderen Ausschreibungsteilnehmers oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft vom Justizministerium kontrahiert?
- 50. Wenn ja bzgl. Beauftragung als Subauftragnehmer: Als Subauftragnehmer welches Auftragnehmers des Justizministeriums wurde die "digital fast forward OG" beauftragt?
- 51. Wenn ja bzgl. Bietergemeinschaft: Wer waren die anderen Firmen, die in der Bietergemeinschaft angeboten haben?

Diesbezüglich verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 39 bis 46 und 47 bis 56 der Voranfrage 4840/J. Der digital fast forward e.U. (DFF e.U.) hat alle Ausschreibungsbedingungen erfüllt und war der einzige Anbieter. Eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) mit der Rahmenvereinbarung IT-Enterprise-Architekturleistungen 2015 ist gemäß der anzuwendenden Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben (einschließlich Vorbelastungen und Vorberechtigungen), sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtsetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung) nicht erfolgt. Die DFF ist die Rechtsnachfolgerin des DFF e.U..

Zu den Fragen 56 bis 60:

- *56. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird ausgeführt, dass die Fachaufsicht über die Tätigkeit der über „digital fast forward OG“ und vorher von „digital fast forward e. U.“ zugekauften Leistungen durch die Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie des Ministeriums durchgeführt wird. Wer leitet dies Abteilung derzeit?*
- *57. Wer leitete diese Abteilung in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020. Bitte um eine Antwort für jedes Jahr.*
- *58. Wer leitet derzeit im Justizministerium diese Abteilung und über welche Ausbildung verfügt dieser Beamte? Bitte um Anlage eines Lebenslaufs des Abteilungsleiters zu der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage, aus der die Ausbildung und die verschiedenen beruflichen Positionen detailliert hervorgehen.*
- *59. Wie ist der Name des für diese Abteilung verantwortlichen Sektionsleiters? Bitte um Anlage eines Lebenslaufs des Sektionsleiters zu der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage, aus der die Ausbildung und die verschiedenen beruflichen Positionen detailliert hervorgehen.*
- *60. Wie ist der Name /wie sind die Namen des/der für diesen Bereich verantwortlichen Mitarbeiter(s) im Kabinett der Frau Bundesministerin? Bitte um Anlage des Lebenslaufs / der Lebensläufe zu der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage, aus der die Ausbildung und die verschiedenen beruflichen Positionen detailliert hervorgehen*

Ich verweise hinsichtlich personenbezogener Fragen auf die einleitenden Bemerkungen zu den vom Datenschutz gezogenen Grenzen. Die Leitungsorgane des Bundesministeriums für Justiz sowie die Mitglieder meines Kabinetts sind der aktuellen Geschäftseinteilung auf der Website Justiz zu entnehmen. Alle Mitarbeiter*innen erfüllen (oder übertreffen) die für ihren Arbeitsplatz erforderlichen und in der Ausschreibung verlangten Qualifikationen.

Zu den Fragen 61 bis 67:

- *61. Welches Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Justizministerium und dem früheren Spitzenbeamten und Leiter der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie, dem inzwischen pensionierten leitenden Staatsanwalt Hofrat Dr Martin Schneider?*
- *62. Wurden seit der Pensionierung von Dr. Martin Schneider Leistungen, die von ihm erbracht wurden, von ihm zugekauft?*
- *63. Wie hoch waren die Kosten für Leistungen, die von Dr. Martin Schneider erbracht*

wurden, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Ministerium und Dr. Schneider im Jahr 2019, 2020 und 2021 zugekauft wurden? Bitte um Angabe auf Basis der monatlichen Kosten seit Vertragsbeginn.

- 64. Werden Leistungen, die von Dr. Martin Schneider erbracht werden, über die „digital fast forward OG“ zugekauft?
- 65. Wie hoch waren die Kosten für Leistungen, die von Dr. Martin Schneider erbracht werden, die über einen Vertrag zwischen dem Ministerium und „digital fast forward OG“ im Jahr 2019, 2020 und 2021 zugekauft wurden? Bitte um Angabe auf Basis der monatlichen Kosten seit Vertragsbeginn.
- 66. Werden Leistungen, die von Dr. Martin Schneider erbracht werden, über andere Lieferanten des Justizministeriums zugekauft?
- 67. Wie hoch waren die Kosten für Leistungen, die von Dr. Martin Schneider erbracht wurden, die über einen Vertrag zwischen dem Ministerium und Lieferanten des Ministeriums im Jahr 2019, 2020 und 2021 zugekauft wurden? Bitte um Angabe auf Basis der monatlichen Kosten seit Vertragsbeginn.

Der ehemalige Leiter der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie hat nach seiner Pensionierung aufgrund seiner Erfahrung und zur Abdeckung von Ressourcenengpässen in der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie des BMJ noch für eine Übergangsphase insbesondere internationale Vertretungsaktivitäten im Bereich Rechtsinformatik wahrgenommen. Die Leistungen wurden zu keinem Zeitpunkt über die DFF bzw. ihren Rechtsvorgänger zugekauft.

Zu den Fragen 68 und 69:

- 68. Welche Verträge bestehen derzeit zwischen dem Justizministerium und der „digital fast forward OG“?
- 69. Welches Vertragsvolumen haben diese Verträge? Bitte um Ausführung eines Betrags in Euro pro Vertrag und pro Monat / Jahr.

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6.

Zu den Fragen 70 und 71:

- 70. Werden Leistungen von pensionierten oder sonst wie ausgeschiedenen Beamten des Justizministeriums von der Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie über Verträge mit diesen pensionierten oder sonstwie ausgeschiedenen Beamten zugekauft?
- 71. Um welche Leistungen handelt es sich dabei? Bitte um Angabe der Namen des

früheren Beamten, Gegenstand der Leistungserbringung, Datum des Vertragsabschlusses, Kosten pro Monat seit Vertragsbeginn.

Es werden aktuell keine Leistungen von pensionierten oder anderweitig ausgeschiedenen Beamten von der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie des BMJ zugekauft.

Zu den Fragen 72 und 75 bis 77:

- *72. Mag. Martin Hackl wurde gemäß der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB mit der Aufgabe als „Chief Digital Officer“ (CDO) des Ministeriums „in Ermangelung vergleichbarer interner Kompetenzen“ betraut. Wer war für die Suche nach einem geeigneten Kandidaten im Ministerium betraut?*
- *75. Inzwischen wurden gemäß der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB bis zu sieben wichtige IT-Positionen des Ministeriums an die Firma „digital fast forward OG“ ausgelagert. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese 7 Personen? Bitte um Angaben pro Monat seit Beginn der Zusammenarbeit mit der „digital fast forward OG“ und ihrer Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“.*
- *76. Wer war für die Suche nach geeigneten internen Kandidaten im Ministerium für diese Funktionen betraut, bevor diese an die Firma „digital fast forward OG“ oder ihre Vorgänger „digital fast forward e. U.“ zu ungleich höheren kosten vergeben wurden, als sie entstehen würden, wenn ein Mitarbeiter angestellt werden könnte?*
- *77. Wurde eine externe Firma mit der Suche nach geeigneten Kandidaten für das Ministerium betraut bevor diese an die Firma „digital fast forward OG“ oder ihre Vorgänger „digital fast forward e. U.“ zu ungleich höheren kosten vergeben wurden, als sie entstehen würden, wenn ein Mitarbeiter angestellt werden könnte?*

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Voranfrage 4840/J.

Zu den Fragen 78 bis 92:

- *78. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird ausgeführt, dass dem Justizministerium die Zahl der Mitarbeiter der „digital fast forward OG“ nicht bekannt sei. Welche Mitarbeiterzahl weist die „digital fast forward OG“ in offiziellen Registern aus?*
- *79. Hat die „digital fast forward OG“ keinen angestellten Mitarbeiter?*
- *80. Hat die „digital fast forward OG“ einen angestellten Mitarbeiter?*
- *81. Hat die „digital fast forward OG“ zwei angestellte Mitarbeiter?*
- *82. Hat die „digital fast forward OG“ drei angestellte Mitarbeiter?*
- *83. Hat die „digital fast forward OG“ vier angestellte Mitarbeiter?*

- 84. Hat die „digital fast forward OG“ fünf angestellte Mitarbeiter?
- 85. Hat die „digital fast forward OG“ sechs angestellte Mitarbeiter?
- 86. Hat die „digital fast forward OG“ sieben angestellte Mitarbeiter?
- 87. Hat die „digital fast forward OG“ mehr als sieben angestellte Mitarbeiter?
- 88. Hat das Justizministerium überprüft, ob die „digital fast forward OG“ ihre Mitarbeiter bei der Österreichischen Gesundheitskasse ÖGK angemeldet hat?
- 89. Wie viele Mitarbeiter hat die „digital fast forward OG“ bei der Österreichischen Gesundheitskasse angemeldet?
- 90. Hat das Justizministerium überprüft, ob die „digital fast forward OG“ Personen im Wege deren Selbständigkeit über Werkverträge beschäftigt?
- 91. Hat das Justizministerium geprüft, ob bei diesen Vertragsverhältnissen eine Scheinselbständigkeit vorliegt?
- 92. Hat das Justizministerium geprüft, ob die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Mitarbeiter der „digital fast forward OG“ gesetzeskonform sind?

Zu Details über Mitarbeiter der DFF liegen mir keine Informationen vor. Im Zuge der Angebotsprüfung wurden alle verlangten Nachweise vorgelegt und vom externen Vergabeexperten geprüft.

Zur Frage 93:

- In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4828/AB wird ausgeführt, dass dem Justizministerium nicht bekannt ist, ob es Büroflächen für die „digital fast forward OG“ am Standort im Burgenland gibt. Wird die Unkenntnis über den Standort der „digital fast forward OG“ und die tatsächlichen dort vorhandenen Betriebseinrichtungen in einem Einfamilienhaus nicht als Risiko gesehen, obwohl so viele wesentliche IT-Funktionen an diese Firma ausgelagert wurden?

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 75 der Voranfrage 4840/J.

Zu den Fragen 94 bis 96:

- 94. Gibt es Überlegungen im Justizministerium, mit der Funktion des „Chief Digital Officer“ einen Mitarbeiter des Justizministeriums zu betrauen?
- 95. Ist das dazu eine interne Personalsuche angelaufen?
- 96. Ist dazu eine externe Personalsuche angelaufen?

Eine Betrauung eines Mitarbeiters der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie des BMJ scheidet aufgrund des Anforderungsprofils für den CDO derzeit aus.

Zu den Fragen 97 bis 99:

- 97. Wer hat im Justizministerium den Text der Ausschreibung über eine „Rahmenvereinbarung betreffend IT-Unternehmens-Architektur-Dienstleistungen“, für die am 29.12.2020 ein Vergabezuschlag an die „digital fast forward OG“ erteilt wurde, verfasst?
- 98. Hat Mag. Martin Hackl ganz oder teilweise den Text der Ausschreibung über eine „Rahmenvereinbarung betreffend IT-Unternehmens-Architektur-Dienstleistungen“, für die am 29.12.2020 ein Vergabezuschlag an die „digital fast forward OG“ erteilt wurde, verfasst?
- 99. Waren über die „digital fast forward OG“ vom Justizministerium eingekaufte Personen damit betraut, den Text der Ausschreibung über eine „Rahmenvereinbarung betreffend IT-Unternehmens-Architektur-Dienstleistungen“, für die am 29.12.2020 ein Vergabezuschlag an die „digital fast forward OG“ erteilt wurde, zu verfassen?

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 33 bis 36 der Voranfrage 4840/J.

Zu den Fragen 100 und 101:

- 100. Hat Mag. Martin Hackl die Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Stanonik Rechtsanwälte für die vergaberechtliche Begleitung der Ausschreibung über eine „Rahmenvereinbarung betreffend IT-Unternehmens-Architektur-Dienstleistungen“, angeregt oder beschlossen?
- 101. Stand Mag. Martin Hackl in seiner Funktion als „Chief Digital Officer“ des Justizministeriums in Kontakt mit der Rechtsanwaltskanzlei Stanonik Rechtsanwälte für die vergaberechtliche Begleitung der Ausschreibung über eine „Rahmenvereinbarung betreffend IT-Unternehmens-Architektur-Dienstleistungen“?

Der externe Vergabeexperte wurde aufgrund von Referenzen anderer öffentlicher Auftraggeber (Vergabe-Know-How) erstmalig vom BMJ beauftragt. Der CDO des Justizministeriums war in das Vergabeverfahren über die genannte Rahmenvereinbarung nicht involviert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

